

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 612/2014-2019	Datum: 12.06.2018	Zeichen: FD OS/schr
--	-----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	16.08.2018				
Stadtrat	16.08.2018				

Betreff:
Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wolmirstedt, Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestellt Herrn Ulrich Hillmann zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wolmirstedt und beruft ihn für die Dauer der Amtsführung zum Ehrenbeamten.

Bürgermeister	Fachbereich II	einreichender Fachdienst	
		FD OS	
M. Stichnoth	M. Cassuhn	D. Illgas	

Sachdarstellung: Gemäß § 15 (1) und (3) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) – in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Wolmirstedt wurde am 24.02.2018 der stellvertretende Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wolmirstedt von den aktiven Mitgliedern gewählt. Herr Ulrich Hillmann wurde mit der erforderlichen Stimmenmehrheit gewählt. Gemäß Feuerwehrsatzung § 13 (5) ist Herr Ulrich Hillmann auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr Wolmirstedt durch den Stadtrat als stellvertretender Ortswehrleiter zu bestellen. Entsprechend § 15 (2) BrSchG LSA ist er für die Dauer seiner Funktion in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2018
Produktkonto:

Anlagen: